

A n t r a g

**der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

Entschließung

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/3575-**

Thüringer Gesetz zur Gewährleistung einer verfassungsgemäßen Alimentation sowie über die Gewährung einer Anerkennungsleistung für ehemalige angestellte Professoren neuen Rechts

Sicherstellung einer verfassungsgemäßen Alimentation und Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. jährlich für das vorangegangene Jahr zu ermitteln, ob die Voraussetzungen für eine verfassungsgemäße Besoldung nach Maßgabe der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2020 vorgelegen haben; über das Ergebnis unterrichtet die Landesregierung den Landtag; bei Nichtvorliegen der Voraussetzungen ist ein Gesetzentwurf vorzulegen mit dem das Thüringer Besoldungsgesetz rückwirkend ab dem vorangegangenen Jahr verfassungskonform angepasst wird;
2. das Besoldungsgefüge zu evaluieren; hierbei sollen strukturelle Veränderungen zur Verbesserung der Attraktivität und der Zukunftsfähigkeit des Freistaats Thüringen geprüft werden; bei der Evaluation sind der Thüringer Beamtenbund (tbb) und der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit einzubeziehen; über das Ergebnis unterrichtet die Landesregierung den Landtag bis zum 31. Dezember 2022;
3. für die Bürgerinnen und Bürger des Freistaats und für die Unternehmerinnen und Unternehmer den engagierten und motivierten öffentlichen Dienst in Thüringen weiterzuentwickeln und für die Beamtinnen und Beamten konkrete Leistungsanreize mit Hilfe aller Instrumente einer modernen Personal- und Verwaltungsführung zu schaffen, um so die Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Thüringen weiter zu steigern. Dafür soll perspektivisch ein Gesetzentwurf erarbeitet werden.

Begründung:

zu Nummer 1

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinen Beschlüssen vom 4. Mai 2020 den Besoldungsgesetzgeber im Hinblick auf die Gewährleistung einer verfassungsgemäßen Alimentation ständige Beobachtungs-, Kontroll- und Begründungspflichten auferlegt. Dies gilt insbesondere, da die zu berücksichtigenden Berechnungsgrößen stetigen Veränderungen unterliegen. Es ist daher eine ständige Aufgabe, die Besoldung auf ihre Verfassungsgemäßheit zu kontrollieren und gegebenenfalls anzupassen. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, nach Vorliegen aller zu berücksichtigenden Berechnungsgrößen den Landtag zu unterrichten. Für den Fall, dass eine verfassungsgemäße Alimentation nicht gewährleistet sein sollte, wird die Landesregierung zudem aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem das Thüringer Besoldungsgesetz rückwirkend ab dem vorangegangenen Jahr verfassungskonform angepasst wird.

Zu Nummer 2

Ungeachtet der Frage der Verfassungsgemäßheit der Alimentation ist die Besoldung im Hinblick auf eine Verbesserung der Attraktivität und der Zukunftsfähigkeit des Freistaats Thüringen zu evaluieren. Hierbei sind die haushalterischen Rahmenbedingungen einzubeziehen. Über das Ergebnis unterrichtet die Landesregierung den Landtag bis zum 31. Dezember 2022. Bei der Evaluation sind der tbb und der DGB im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit einzubeziehen.

Zu Nummer 3

Der Freistaat steht bei der Personalgewinnung in einem ständigen Wettbewerb sowohl mit anderen Dienstherrn als auch mit der freien Wirtschaft. Der Wettbewerb mit anderen Dienstherrn anderer Länder und dem Bund hat sich in der jüngeren Vergangenheit verstärkt und wird sich auch aufgrund der demographischen Entwicklung weiter verschärfen. Der Dienstherr steht hier teilweise in einem harten Wettbewerb um die besten Köpfe und es ist in einigen Bereichen nicht mehr möglich, genügend Bewerberinnen und Bewerber zu akquirieren, um eine Bestenauslese im Auswahlverfahren durchzuführen. Um diesem Wettbewerb und dem Grundsatz der Bestenauslese gerecht zu werden und die Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Thüringen auch zukünftig zu gewährleisten, ist es neben der Gewährleistung einer verfassungsgemäßen Besoldung auch notwendig, die Rahmenbedingungen für das Arbeiten im öffentlichen Dienst in Thüringen an die Anforderungen der heutigen Zeit anpassen. Dabei sind alle Maßnahmen einer modernen Personal- und Verwaltungsführung auch für die Beamtinnen und Beamten des Freistaats Thüringen stärker zu berücksichtigen und Modelle zu entwickeln, die es ermöglichen, in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes dem Anspruch eines modernen und attraktiven Arbeitgebers gerecht zu werden. Dazu gehören die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, eine zeitgemäße technische Ausstattung, die bessere Durchlässigkeit zwischen den Laufbahngruppen und attraktive Aufstiegsmöglichkeiten in Zusammenhang mit einer verstärkten Leistungsorientierung.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Für die Fraktion
der SPD:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:

Hande

Merz

Müller